



Baugenehmigung erteilt
 mit Bescheid vom 27. Sep. 2012
 Bauplanverz. Nr. 2012.1765
 Landratsamt Main-Spessart
 97748 Karlstadt



Technisch geprüft:
 Karlstadt, den 30. Aug. 2012
 Landratsamt Main-Spessart
 I. A.
 Volkmann
 Dipl.-Ing. (FH)

- Der § 32 der VStättV (2007) ist zu beachten:
- Besucherplätze nach dem Bestuhlungs- und Rettungswegeplan
- (1) Die Zahl der im Bestuhlungs- und Rettungswegeplan genehmigten Besucherplätze darf nicht überschritten und die genehmigte Anordnung der Besucherplätze darf nicht geändert werden.
 - (2) Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Plans ist in der Nähe des Haupteingangs eines jeden Versammlungsraums gut sichtbar anzubringen.
 - (3) Ist nach Art der Veranstaltung die Abschränkung der Stehfächen vor Szenenflächen erforderlich, sind Abschränkungen nach § 29 auch in Versammlungsstätten mit mehr als 5000 Stehplätzen einzurichten.

Legende:		FLUCHTWEG
		ROLLSTUHL/BESUCHERPLATZ
Planinhalt:	BESTUHLUNGSPLAN 2 Stand: 19.06.2012 BIERZELTGARNITUREN - SAAL - 695 SITZPLÄTZE	
Objekt:	SCHLOSSPARKHALLE URSPRINGEN SCHLOSSSTRASSE 33, 97857 URSPRINGEN	
Planersteller:	b m a Bernd Müller Architekt, Schenkengasse 11.1, 97828 Markttheidenfeld	